Nr.: RA-001372-A0-347

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D821
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	5120A35741
Radausführungskennz.:	ET35 LK 5/120A 74
Radgröße:	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	74,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2305 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,	DW4222	140 Nm	
		Schaftlänge 33 mm			

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55189 nach §22 StVZO Nr. : RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 2/8

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X5	e1*2007/46*0421*					
X70	e1*2001/116*0420*					
X-N1	e1*2007/	e1*2007/46*0454*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
155 bis 330	BMW X5 (Baureihe E70, Fahrzeuge mit Kotflügelverbreiterungen)	265/40R21 N275)		A02) bis A10) BF1) E50) E68) ER1)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		265/40R21 N275)	295/35R21 N305)	A02) bis A10) BF1) E50) E68) ER1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X5	e1*2007/46*0421*					
X70	e1*2001/ <i>*</i>	116*0420*				
X-N1	e1*2007/4	07/46*0454*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
155 bis 330	BMW X5 (Baureihe E70, Fahrzeuge ohne Kotflügelverbreiterungen)	265/40R21		A01) bis A10) BF1) E50) E68) ER1) K01) K04) N275)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		265/40R21 K01) N275)	295/35R21 K04) N305)	A01) bis A10) BF1) E50) E68) ER1) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55189 nach §22 StVZO Nr. : RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 3/8

Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X5	e1*2007/4				
X-N1	e1*2007/4				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, go	ıf. Auflagen		
155 bis 330	BMW X5	265/35R21		A02) bis A10)	
		N275) T101)		A11) BF1) E68a) ER1)	
	Fahrzeuge mit	005/40504			
	Kotflügelverbreiterungen)	265/40R21 N275)			
		IN273)			
		275/35R21			
		A01) K03) N285) T10	3)		
		285/35R21			
		A01) K01) N295)			
		295/30R21			
		A01) K01) N305) T10	(2)		
			-,		
		295/35R21			
		A01) K01) N305)			
				A 61 111: :	
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten		
		255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)	
		M00) N265)	N305) T102)	A11) BF1) E68a) ER1) V00)	
		265/35R21 N275)	305/30R21 N315)	A02) bis A10) A11) BF1) E68a) ER1) V00)	
		INZIO)	[NO 10]	MII) DE 1) E00a) EK 1) VUU)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55189 nach §22 StVZO Nr. : RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 4/8



Teiletyp: D821



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
X5	e1*2007/				
X-N1	e1*2007/	46*0454*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
155 bis 330	BMW X5 (Baureihe F15, Fahrzeuge ohne Kotflügelverbreiterungen)	(Baureihe F15, N275) T101)		A01) bis A10) A11) BF1) E68a) ER1) K01) K04)	
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/35R21 (K01) M00) N265)	295/30R21 K04) N305) T102)	A01) bis A10) A11) BF1) E68a) ER1) V00)	
		265/35R21 K01) N275)	305/30R21 K02) N315)	A01) bis A10) A11) BF1) E68a) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / E	/ EG-Genehmigung(en):				
X6	e1*2007/46*0412*					
X70	e1*2001	1/116*0420*				
X-N1	e1*2007	/46*0454*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
155 bis 330 BMW X6	BMW X6 (Baureihe E71)	265/40R21 N275) 285/35R21 N295) 295/35R21 N305)		A01) bis A10) BF1) E69) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		265/40R21 K01) N275)	295/35R21 N305)	A01) bis A10) BF1) E69) V00)		

Nr.: RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 5 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.

Nr.: RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 6 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: DW4222 Anzugsmoment: 140 Nm

- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
  - Typ X70 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0420\*10
  - Typ X-N1 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*10
  - Typ X5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*09
- E68a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:
  - Typ X-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*11
  - Typ X5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*10
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014:
  - Typ X70 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0420\*10
  - Typ X-N1 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*13
  - Typ X6 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0412\*07
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 7 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

2 55189\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55189 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001372-A0-347

Anlage-Nr.: 4 Seite: 8 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D821



Die Anlage 4 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D821 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024